

Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)
Herr Daniel Imthurn
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Per Mail an: daniel.imthurn@estv.admin.ch

Basel, 14. Februar 2024
UKA / +41 58 330 63 00

Stellungnahme SBVg: Aktualisierung und Anhörung zum Kreisschreiben Nr. 6a der ESTV «Verdecktes Eigenkapital bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften»

Sehr geehrter Herr Imthurn

Wir beziehen uns auf das Schreiben der ESTV vom 30. November 2023 betreffend die Anhörung zum oben genannten Kreisschreiben. Gerne nehmen wir zu diesem für die Bankbranche relevanten Thema Stellung.

Der Nachweis, dass die konkrete Finanzierung dem Drittvergleich standhält, bleibt auch in der aktualisierten Version des Kreisschreibens vorbehalten. Die SBVg begrüsst diesen für die Banken sehr wichtigen Punkt ausdrücklich, aus den folgenden Gründen:

Banken unterliegen strengen Mindestkapitalanforderungen. Ihre Grundlage finden diese unter anderem in der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung der Banken und Wertpapierhäuser (SR 952.03). Eine Bank muss jederzeit über ausreichend Kapital verfügen, um die regulatorischen Vorgaben einzuhalten. Die Einhaltung der Mindestkapitalausstattung unterliegt der ständigen Kontrolle der FINMA. Da Banken diesen branchenspezifischen Regeln unterliegen, wäre eine generelle Anwendung der «safe harbour»-Prozentsätze im Ziff. 2 des Kreisschreibens 6a nicht sachbezogen.

Viele Banken in der Schweiz sind an der Börse kotiert, entweder in der Schweiz und/oder an einer ausländischen Börse, wie das insbesondere bei ausländischen Banken in der Schweiz der Fall ist. Die Anleger und Investoren prüfen die Höhe des Kapitals der Banken in der Schweiz, um sicher zu gehen, dass die regulatorischen Mindestanforderungen erfüllt oder sogar übertroffen werden. Auch nicht börsennotierte Banken müssen ihre Finanzberichte veröffentlichen und unterliegen damit praktisch der gleichen öffentlichen Kontrolle wie kotierten Banken. Da die Anteilhaber der Banken, und natürlich auch die Aufsichtsbehörden, die Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen voraussetzen, ergibt sich, dass die Höhe der Eigenkapitalausstattung der Banken den Marktbedingungen entspricht und dem Drittvergleich standhält.

Die Aktualisierungen und Anpassungen im Kreisschreiben erachten wir als sachgerecht. Wir haben zum Inhalt und zum Text des Kreisschreibens keine weiteren Bemerkungen oder Anliegen.

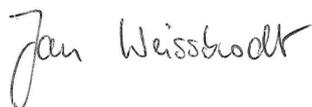
Für den Termin der Anhörung vom Dienstag, 15. Mai 2024, 09.30 Uhr in Bern möchten wir gerne die folgenden Personen anmelden:

- Herr Andreas Risi, UBS, Präsident Steuerkommission SBVg
- Herr Urs Kapalle, Geschäftsstelle SBVg

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen Ihnen für ergänzende Auskünfte jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Bankiervereinigung



Dr. Jan Weissbrodt

Leiter Steuern
Mitglied der Direktion



Urs Kapalle

Leiter Steuer-Strategie
Mitglied der Direktion